

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 01.06.2023

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen, Wahlperiode 2024 bis 2028 am Amts- und Landgericht

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen am Amts- und Landgericht wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen endet zum 31. Dezember 2023. Der Stadt Weiterstadt hat eine neue Vorschlagsliste gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bis zum 15. Juni 2023 aufzustellen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Für die Beschlussfassung ist die Bestimmung des § 54 HGO maßgebend, wonach die Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse regelmäßig durch offene Abstimmung zu fassen hat.

Finanzierung:

keine

Der Sachverhalt wurde am 16. Mai 2023 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Vorschlagsliste (3 Seiten)